

Anlage 1

Niemann, Aljarn

Von: "Info" <info@bast.de>
An: "Niemann, Aljarn" <rainer.annette.niemann@t-online.de>
Gesendet: Dienstag, 27. Oktober 2009 14:40
Einfügen: RAS-Q_RQ 15,5.pdf
Betreff: AW: B4 zwischen Bienenbüttel und Uelzen - AOSI

Sehr geehrte Frau Niemann,

schon 1992 kam die Untersuchung der Projektgruppe Zwischenquerschnitte zu dem Ergebnis, dass die Unfallkostenrate auf den sogenannten 2+1-Querschnitt (RQ 15,5) niedriger ist als auf einbahnig zweistreifigen Landstraßenquerschnitten und im Speziellen auf den von Ihnen beschriebenen einbahnig zweistreifigen Querschnitt mit Seitenstreifen (b2s). Auf der Grundlage dieses Ergebnisses wurde der RQ 15,5 in die Richtlinien für die Anlage von Straßen Teil: Querschnitt (RAS-Q 96) aufgenommen und der b2s-Querschnitt, der bis dato in den alten Richtlinien ein Regelquerschnitt war, entfiel. Die RAS-Q 96 enthält zudem ein Verfahren zur Überprüfung der Verkehrssicherheit, dem u.a. die Unfallkostenrate von verschiedenen Regelquerschnitten entnommen werden kann (RAS-Q, Anhang 3) sowie Angaben zur Markierung und Gestaltung von Wechselstellen sowie Möglichkeiten zur Reduzierung der Querschnittsabmessungen des RQ 15,5 (RAS-Q, Anhang 4). Beide Anhänge sind dieser E-Mail beigelegt.

Für den Fall, dass die B4 durchgängig mit den von Ihnen beschriebenen b2s - Querschnitt gestaltet ist, so ist die Neugestaltung als RQ 15,5 bei einer Fahrbahnbreite von größer/gleich 11 m ohne größere Kosten möglich (RAS-Q, Anhang 4). Gibt es jedoch auf der B4 Abschnitte mit einer Fahrbahnbreite unter 11 m und ist eine Verbreiterung der Fahrbahn nicht möglich, so besteht die Möglichkeit, nur abschnittsweise Überholfahrstreifen anzuordnen. Schmalere Abschnitte (<11 m) sind dann als zweistreifiger Querschnitt in Verbindung mit der Anordnung eines Überholverbotes zu gestalten.

Wir hoffen Ihre Frage zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben. Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieter Ridder

Bundesanstalt fuer Strassenwesen / Federal Highway Research Institute

Bibliothek / Library

Bruederstr. 53

D - 51427 Bergisch Gladbach

Fon: 02204/43-273

Fax: 43-694

Mail: info@bast.de

Von: Niemann, Aljarn [mailto:rainer.annette.niemann@t-online.de]

Gesendet: Dienstag, 13. Oktober 2009 12:13

An: Info

Betreff: B4 zwischen Bienenbüttel und Uelzen - AOSI

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Professor Hartkopf,
 sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Annette Niemann. Ich bin Kreistagsabgeordnete im Landkreis Uelzen. Zusammen mit einigen anderen Abgeordneten befassen wir uns zur Zeit intensiv mit der Verkehrssicherheit auf der B4 nördlich von Uelzen, wo diese Bundesstr eine besondere Breite aufweist. Dort sind neben den "normalen Fahrstreifen" noch jeweils rechts und links sogenannte Streifen für langsam fahrende Fahrzeuge. Wir sind bemüht, möglichst ohne große zusätzliche Kosten zu verursachen, diese Breite der Fahrspuren so umzugestalten, daß man zumindest abschnittsweise eine ähnliche Streckenführung ermöglichen kann wie wir es z.B. bei der Ortsumfahrung Uelzen kennen.

Auf der bisher so ausgebauten Strecke kommt es immer wieder zu extrem gefährlichen Verkehrssituationen, die leider auch oft in Unfällen enden.

Zufällig fiel mir ein von Ihnen ausgearbeiteter Flyer in die Hände. Sie beschäftigen sich danach mit diesem Thema auch auf einigen Teststrecken.

Meine Frage und Bitte ist nun folgende: Können Sie uns unterstützen, z.B. mit statistischen Daten, evtl schon Ergebnissen Ihrer Studien an den Teststrecken, oder allgemein, wie wir uns über die Verwaltung bis hin zum Straßenbauamt weiter diesem Thema und Argumenten nähern können ???

Im Jahr 2006 wurde vom damaligen Straßenbauamtsleiter Herrn Friedhelm Fischer eine sog. 2+1-Lösung für diesen Teil der B4 über die örtliche Presse angekündigt. Die Pläne sollten fertig sein. Nachdem nun die Linienbestimmung für die BAB A39 in unserem Bereich erfolgt ist, sind diese Pläne vom mittlerweile tätigen Leiter des Straßenbauamts Herrn Möller zurückgegeben worden an das Land Niedersachsen. Wir kommen an die Pläne leider nicht heran.

Ob und wann dieser Autobahnneubau erfolgt, steht meines Erachtens "in den Sternen", nicht zuletzt auch wegen der Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplans.

Die Situation auf der B4 nördlich Uelzen wird aber täglich so bleiben, solange wir nicht unser Augenmerk darauf richten, auch mit BAB A39.

Anfang November wird der Landkreis im Bauausschuß über dieses Thema diskutieren. Evtl ist es Ihnen möglich, uns mit Ihrem Wissen usw. zu unterstützen.

Meine Daten sind: Annette Niemann
Dorfplatz 4
29575 Altenmedingen - OT Aljam
Tel. 05807-1399
e-mail: rainer.annette.niemann@t-online.de

Mit freundlichen Grüßen
Annette Niemann

Niemann, Aljarn

Von: "Günter Weise" <guenter.weise@mailbox.tu-dresden.de>
An: <rainer.annette.niemann@t-online.de>
Cc: "Gabriele Kaden" <gabriele.kaden@tu-dresden.de>; "Lippold, Christian" <christian.lippold@tu-dresden.de>
Gesendet: Donnerstag, 29. Oktober 2009 17:27
Betreff: Ihre Anfrage vom 13.10.2009
Frau Annette Niemann
Dorfplatz 4
29575 Allenmedingen
OT Aljarn

Sehr geehrte Frau Niemann,

für Ihre Anfrage vom 13. Okt. 2009 bedanken wir uns. Es trifft zu, dass wir im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) den Großversuch AOSI (Außerorts Straßen Sicherheit) wissenschaftlich begleiten. Untersuchungen zum Überholverhalten auf sog. „2 + 1“ – Abschnitten von Außerortsstraßen sind Teil dieser Arbeiten. Wesentliche Ergebnisse aus diesen Untersuchungen sind bereits in den Entwurf für die neuen **Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL)** eingeflossen. Darin sind auch Hinweise zur Gestaltung von Landstraßen mit durchgängigen oder abschnittswisen dreistreifigen Querschnitten (2 + 1) enthalten.

Dieser Entwurf liegt gegenwärtig allen obersten Straßenbaubehörden und den Verkehrsbehörden in den Bundesländern zur Stellungnahme vor. Er kann dort sicher eingesehen werden. Wenn Ihnen das nicht gelingt, können wir auch mit den entsprechenden Auszügen aushelfen.

Konkrete Stellungnahmen Hinweise zu den von Ihnen angesprochenen Problemen (B 4 / BAB A 39) sollten wir aus der Ferne vermeiden. Um sachlich dazu argumentieren zu können fehlen uns aktuelle Daten, die bisherigen Planungen und die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten. Für diese Haltung bitten wir um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lippold
 Günter Weise

Univ.Prof. Dr.-Ing.habil Günter Weise

Technische Universität Dresden
 Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List"
 Lehrstuhl Gestaltung von Straßenverkehrsanlagen
 Hettnerstraße 3
 01062 Dresden

T.: 0351 / 463-36534
 Fax: 0351 / 463-36547

www.strassenentwurf.tu-dresden.de
 email: guenter.weise@mailbox.tu-dresden.de